

Antrag

der Abgeordneten Bernd Reuter, Fritz Rudolf Körper, Uta Titze-Stecher, Otto Schily, Doris Barnett, Tilo Braune, Hans Büttner (Ingolstadt), Elke Ferner, Günter Graf (Friesoythe), Angelika Graf (Rosenheim), Barbara Imhof, Hans-Peter Kemper, Marianne Klappert, Thomas Krüger, Dr. Uwe Küster, Dorle Marx, Dr. Willfried Penner, Gisela Schröter, Bodo Seidenthal, Johannes Singer, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Wieland Sorge, Dr. Peter Struck, Siegfried Vergin, Ute Vogt (Pforzheim), Gert Weisskirchen (Wiesloch), Jochen Welt, Dieter Wiefelspütz, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Wiedergutmachung für die Opfer von NS-Willkürmaßnahmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts ist auch heute, 45 Jahre nach Beginn der offiziellen Wiedergutmachungspolitik der Bundesrepublik Deutschland, eine fortdauernde moralische Verpflichtung. Vieles ist in den vergangenen Jahrzehnten geleistet worden. Doch immer noch warten viele Opfer der NS-Gewaltherrschaft auf ihre Rehabilitierung sowie eine Entschädigung für ihre Verfolgung und deren Folgewirkungen.

Ein komplexes, durch zahlreiche Veränderungen und Regelungen ergänztes Gesetzeswerk führte zu mangelnder Transparenz und zu Ungerechtigkeiten. Außerdem ist die Ungleichbehandlung der einzelnen Opfergruppen menschenunwürdig und mit unserem Verfassungsverständnis nicht vereinbar. Hinzu kommt, daß die Antragsbearbeitung sich wegen des zeitlichen Abstandes zu der NS-Verfolgung immer schwieriger und zeitaufwendiger gestaltet, so daß im Sinne der Opfer möglichst rasche und verwaltungsvereinfachende Entscheidungen zu treffen sind.

In vielen östlichen Staaten Europas leben Überlebende des NS-Terrors, die verfolgt und gequält wurden und trotz schwerer Schäden bisher von der Bundesrepublik Deutschland keine Entschädigung erhalten haben. Wo die Bundesrepublik Deutschland nach Fall des Eisernen Vorhangs Wiedergutmachung leistet, reicht diese gerade zu humanitären Gesten. Diese Wiedergutmachung bleibt weit hinter dem zurück, was in früheren Globalabkommen mit westlichen Staaten festgelegt wurde.

Es ist somit unzutreffend, daß durch das vorhandene gesetzliche Regelwerk „nahezu alle durch NS-Unrecht verursachten Schäden erfaßt werden“ und alle Regelungen „in einem nach Grund und Umfang der Schädigung ausgewogenen Verhältnis zueinander“ stehen (so Staatssekretärin Irmgard Karwatzki im Plenum des Deutschen Bundestages am 30. Januar 1997).

Es trifft ebenfalls nicht zu, daß die Bundesregierung die Wiedergutmachung des vom NS-Regime verübten Unrechts stets „als vorrangige Aufgabe behandelt“ hat (Staatssekretärin Irmgard Karwatzki s. o.). In den vergangenen vier Jahrzehnten waren mit der Durchsetzung materieller Wiedergutmachung immer wieder enorme Anstrengungen des Parlaments und der Betroffenen verbunden. Jede Verbesserung mußte gegen erbitterten politischen Widerstand durchgesetzt werden. Damals wie heute werden finanzielle Gründe als Haupthindernis für die Gewährung von Wiedergutmachungsleistungen geltend gemacht.

Um so bitterer empfinden es heute viele NS-Opfer, wenn sie, zermürbt von einem langen Kampf gegen Unverständnis und Ablehnung zur Kenntnis nehmen müssen, daß es den damaligen Tätern erheblich besser geht als ihnen. So zahlt die Bundesrepublik Deutschland bis heute nach dem Bundesversorgungsgesetz laufende Versorgungsleistungen an Personen, die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt haben oder an ihnen beteiligt waren. Diese Rentenzahlungen erfolgen monatlich und einkommensunabhängig. Mit einer ähnlich großzügigen Regelung können und konnten die NS-Opfer nicht rechnen.

Es ist auch heute selbstverständliche Pflicht der Bundesrepublik Deutschland, den betagten und vielfach kranken Opfern der nationalsozialistischen Verbrechen zu helfen. Wiedergutmachung ist keineswegs Geschichte. Solange noch Opfer leben, bleibt sie ein wichtiger Bestandteil der Politik.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert:

- Den von der Fraktion der SPD geforderten Gesetzentwurf (vgl. Drucksache 13/6824) zur Errichtung einer Bundesstiftung „Entschädigung für NS-Unrecht“ zügig vorzulegen.
- Verfolgten des Naziregimes oder Hinterbliebenen im Beitrittsgebiet, die eine Ehrenpension beziehen, ist eine Entschädigungsrente nach § 3 des Entschädigungsrentengesetzes zu gewähren, auch wenn sie am Stichtag 30. April 1992 ihren Wohnsitz nicht mehr in Ost-, sondern in Westdeutschland hatten und deshalb keine Ehrenpension erhielten.

Eine angemessene Entschädigung ist auch denen zu zahlen, die als Verfolgte des NS-Regimes im Beitrittsgebiet nicht als politische Opfer anerkannt waren und folglich keine Rente erhielten oder denen die Rente aus politischen Gründen wieder aberkannt wurde.

- Entsprechend dem im Grundgesetz festgelegten Gleichbehandlungsgebot Vorschläge vorzulegen, die einheitliche Be-

urteilungskriterien zwischen den einzelnen Verfolgtengruppen zur Grundlage haben.

- Regelungsvorschläge zu unterbreiten, wie Euthanasiegeschädigte und Zwangssterilisierte sowie homosexuelle Opfer des NS-Regimes entsprechend als rassistisch Verfolgte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes anerkannt werden können.

Beim Internationalen Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes (ITS) eine Überprüfung zu veranlassen, ob im ITS-Haftstättenverzeichnis bisher nicht aufgeführte Lager, Haftstätten und Ghettos als Konzentrationslager und Ghettos im Sinne des § 43 Abs. 2 BEG zu qualifizieren sind.

- Die Beurteilungskriterien zu dem Verfolgtenchicksal der Sinti und Roma im Lichte der Verwaltungsrechtsprechung auf ihre Verfassungsgemäßheit zu überprüfen und darüber zu berichten.
- Die Arbeitsfähigkeit des für den Wiedergutmachungs-Dispositions-Fonds eingerichteten Beirats durch Nachwahl der ausgeschiedenen Mitglieder sicherzustellen und den neuen Beirat einzuberufen.
- Vorschläge zu einer Errichtung einer Stiftung „Entschädigung für Zwangsarbeit“ (vgl. SPD-Antrag Drucksache 11/5176) vorzulegen. Dadurch sollen ehemalige Zwangsarbeiter auf Antrag laufende Leistungen erhalten können. Die Stiftung soll ausdrücklich berechtigt sein, Zuwendungen von anderer Seite, z. B. von Unternehmen, die früher Zwangsarbeiter beschäftigten, anzunehmen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, in diesem Sinne erneut bei den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und bei den betreffenden Unternehmen vorstellig zu werden.

Noch bestehende Lücken in der Anerkennung von Rentenzeiten von Zwangsarbeitern im In- und Ausland sind unverzüglich durch die notwendigen gesetzgeberischen Initiativen zu schließen.

- Eine Gruppe spanischer Staatsangehöriger, die in Frankreich Opfer von NS-Gewalttaten geworden sind und in Konzentrationslagern (Mauthausen) überlebten, zu entschädigen.
- Möglichkeiten zu Entschädigungsleistungen aus dem Artikel 22-Fonds für in westlichen Ländern lebende Verfolgte zu schaffen, die aus formalen Gründen des Wohnsitzes bzw. der Staatsangehörigkeit bisher keinerlei Entschädigung erhielten.
- Die von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderte „Entschädigung für die Opfer des Nationalsozialismus in den osteuropäischen Staaten“ (vgl. Drucksache 13/6844) fristgerecht umzusetzen.
- Entsprechend der Bedarfslage den von der UNHCR verwalteten Härtefonds für Nationalgeschädigte neu aufzulegen.

- Den Unterausschuß „Wiedergutmachungsfragen“ des Innenausschusses wieder einzusetzen.

Bonn, den 24. September 1997

Bernd Reuter

Fritz Rudolf Körper

Uta Titze-Stecher

Otto Schily

Doris Barnett

Tilo Braune

Hans Büttner (Ingolstadt)

Elke Ferner

Günter Graf (Friesoythe)

Angelika Graf (Rosenheim)

Barbara Imhof

Hans-Peter Kemper

Marianne Klappert

Thomas Krüger

Dr. Uwe Küster

Dorle Marx

Dr. Willfried Penner

Gisela Schröter

Bodo Seidenthal

Johannes Singer

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast

Wieland Sorge

Dr. Peter Struck

Siegfried Vergin

Ute Vogt (Pforzheim)

Gert Weisskirchen (Wiesloch)

Jochen Welt

Dieter Wiefelspütz

Rudolf Scharping und Fraktion